Gutachten 366-0526-05-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46353

ANLAGE: 2 SEAT Radtyp: TAP





Seite: 1 von 3

Fahrzeughersteller : SEAT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 48

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichn	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
TAP8S48571	LK112 ET48	ohne	57,1		590	1995	08/05
TAP8S48571	LK112 ET48	ohne	57,1		600	1960	08/05
TAP848571	LK112 ET48	ohne	57,1		590	1995	08/05
TAP848571	LK112 ET48	ohne	57,1		600	1960	08/05
TRLP8BP48B57	LK112 ET48	ohne	57,1		600	1960	07/10
1							
TRLP8BP48571	LK112 ET48	ohne	57,1		600	1960	07/10

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 25,6 mm,

für Typ: 1P; 5P

Zubehör : Serie o. AEZ Artikel-Nr. ZJV8

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Durchm. 25,6 mm, für

Typ:5PN

Zubehör : Serie o. AEZ Artikel-Nr. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, FREETRACK

Fahrzeugtvp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5PN	e9*2007/46*0012*		205/55R16	51G	Altea 4 Freetrack;
			205/60R16	51G	Allradantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74C; 75I; 76U
5PN	e9*2007/46*0012*	103 - 155	205/55R16	51G	Altea Freetrack;
			205/60R16	51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74C; 76U
5PN	e9*2007/46*0012*	63 - 147	205/55R16	51G	Nicht Altea
					Freetrack;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 73C; 74C; 76U

Gutachten 366-0526-05-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46353

ANLAGE: 2 SEAT

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TAP

Stand: 23.03.2011



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: ALTEA, ALTEA XL, TOLEDO, FREETRACK

	Fohrzougten Betrieheerleubnie IIII Beifen Auflegen zu Beifen Auflegen						
571		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 155	205/55R16	51G	Altea 4 Freetrack;		
			205/60R16	51G	Allradantrieb;		
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74C; 75I; 76U		
5P	e9*2001/116*0050*	103 - 155	205/55R16	51G	Altea Freetrack;		
			205/60R16	51G	Frontantrieb;		
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/50R16 92		12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74C; 76U		
5P	e9*2001/116*0050*	63 - 147	205/55R16	51G	Nicht Altea		
					Freetrack;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 573; 71K;		
					721; 73C; 74C; 76U		

Verkaufsbezeichnung: LEON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1P	e9*2001/116*0052*	63 - 155	205/55R16	51G	Schrägheck;
			215/55R16 93	51J	Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 73C; 74C; 76U

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

Gutachten 366-0526-05-WIRD/N7 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46353

ANLAGE: 2 SEAT Radtyp: TAP
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 23.03.2011



Seite: 3 von 3

51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.